



KERNLAGE

Inkasso fordert 1.487,90 € — Hauptforderung im Schreiben nicht konsistent belegt.

- Das Inkassobüro stützt die Forderung auf eine offene Rechnung vom 12.06.2025; ein Originalvertrag oder eine Leistungsbestätigung liegt im Schriftsatz nicht bei.
- Frist zur Zahlung läuft am 21.07.2025; eine Kostennote über zusätzliche 312,40 € ist beigefügt, die Berechnungsgrundlage wird im Schreiben nicht aufgeschlüsselt.
- Mahnstufen 1 und 2 sind nachweisbar, eine Reaktion der eigenen Seite auf die zweite Mahnung ist nicht dokumentiert.

LAGEAMPEL

DRUCK

hoch

72 / 100

BELEGLAGE

mittel

55 / 100

STEUERBARKEIT

mittel

58 / 100

BEWEISRADAR

BELEGBAR

- Rechnung 12.06.2025
- Mahnung 1 vom 27.06.2025
- Mahnung 2 vom 11.07.2025
- Inkassoschreiben 18.07.2025
- Postzustellung der Mahnungen

UNBELEGT

- Originalvertrag oder Auftragsbestätigung
- Leistungsnachweis zur Hauptforderung
- Aufschlüsselung der Inkassokosten
- Eigene schriftliche Reaktion auf Mahnung 2

WIDERSPRUCH

- Höhe der Hauptforderung weicht zwischen Rechnung (1.175,50 €) und Inkassoschreiben (1.487,90 € inkl. Kosten) ab; ohne Aufschlüsselung nicht prüfbar.

ENTSCHEIDUNG

Frist sichern, Hauptforderung prüfen und Inkassokosten in einem strukturierten Schreiben sachlich bestreiten — keine pauschale Anerkennung, kein Schweigen.

NÄCHSTE SCHRITTE

1. Frist 21.07.2025 unmittelbar in den Kalender; spätestens 19.07.2025 Reaktion versenden.
2. Vertrag, Auftragsbestätigung und Leistungsnachweis vollständig zusammenstellen und mit Rechnung 2025-0612 abgleichen.
3. Inkassoschreiben formal prüfen: Vollmacht, Forderungsaufstellung, Aufschlüsselung der 312,40 € Kostenposition.
4. Schriftliche Reaktion: Hauptforderung der Höhe nach bestreiten oder anerkennen, Inkassokosten ausdrücklich zurückweisen, Nachweis anfordern.
5. Bei Zustellung eines Mahnbescheids fristwährend (14 Tage) Widerspruch einlegen — eingeschriebene Versendung dokumentieren.